

Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der Universität Bremen	Erlassen und ausgehängt Bremen, am <b>5. Februar 2020</b>
---	--

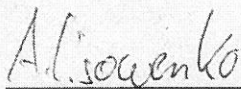
## WAHLAUSSCHREIBEN

Gemäß § 6 der Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz wird folgendes Wahlausschreiben erlassen:

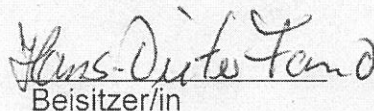
1. Gemäß § 22 Abs. 2 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPVG) sind von den unter 18 Jahre alten Bediensteten und den Auszubildenden der in § 7 BremPVG genannten Dienststellen 2 Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen zu wählen.
2. Es sind 2 Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.
3. Die Vorschriften der Gruppenwahl (§ 15 Abs. 2 BremPVG) finden keine Anwendung.
4. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung zum BremPVG liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe am **18. März 2020** beim Wahlvorstand zur Einsicht aus. In diesem Falle bitte Kontakt über den JAV-Wahlvorstand (siehe Aushang) aufnehmen.
5. Es können nur diejenigen Bediensteten wählen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
6. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden. In diesem Falle bitte Kontakt über den JAV-Wahlvorstand (siehe Aushang) aufnehmen.  
Der letzte Tag der Einspruchsfrist ist der **12.02.2020**
7. Vordrucke für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen werden vom Wahlvorstand auf Anforderung zur Verfügung gestellt. In diesem Falle bitte Kontakt über den JAV-Wahlvorstand (siehe Aushang) aufnehmen.
8. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von 18 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum

**24. Februar 2020\*** schriftlich Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingegangene Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

9. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 6 der wahlberechtigten Bediensteten unterzeichnet sein. Jede/r Bedienstete darf für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.
10. Es können nur Bedienstete gewählt werden, die in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen sind und das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.
11. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang an den gleichen Stellen, an denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, bekannt gegeben.
12. Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Universität Bremen findet als Briefwahl statt. Die Briefwahlunterlagen werden am 26.2.20 per Botenpost versandt.
13. Neben der Form der Briefwahl kann man aber persönlich die Stimme am  
**Wahltag, Mittwoch, den 18. März 2020**  
**in der Universität Bremen,**  
**Verwaltungsgebäude, Raum 1490**  
**von 10 bis 14 Uhr**  
abgeben.
14. Im Falle einer Briefwahl müssen die Wahlunterlagen dem Wahlvorstand rechtzeitig vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegen, also spätestens **bis zum 18. März 2020 um 14 Uhr.**



Unterschrift Vorsitzende/r des Wahlvorstandes



Beisitzer/in



Beisitzer/in